

Schulführer**Inhaltsverzeichnis**

taZ – Die professionelle Bühnentanzausbildung	2
Methodiken / Techniken	2
Studienangebot / Aufnahmeverfahren	3
Vorgrundstudium	3
Grundstudium	3
Hauptstudium: Berufliche Grundbildung Bühnentanz EFZ	4
Ballett Check	4
Studienaufbau	5
Vorgrundstudium	5
Grundstudium	5
Hauptstudium	5
Probezeit / Prüfungen / Fähigkeitszeugnis	6
Schulgebühren	7
Vorgrundstudium	7
Grundstudium	7
Hauptstudium	7
Internes Schulreglement	8
Mitwirkung an Veranstaltungen	8
Film- und Fotoaufnahmen	8
Absenzen / Dispensationen	8
Austritt / Abmeldung	8
Medizinische Betreuung	8
Versicherung / Haftung	8
Informationsanlässe / Sprechstunde / Tag der Offenen Tür	9
Unterrichtssprachen	9
Trainingsbekleidung	9
Zutritt zu den Räumlichkeiten des Media Campus	9
Internat	9
Ferien / Feiertage und Trainingswochen	10
Adressen	11
Hausordnung taZ	12
Formular zur ärztlichen Schweigepflicht	14

Im nachfolgenden Text gilt die männliche Form für beide Geschlechter.

Tanz Akademie Zürich taZ – Die professionelle Bühnentanz-Ausbildung an der Zürcher Hochschule der Künste

Das Bedürfnis und die Begabung, mit dem Körper zu kommunizieren, sind die wichtigsten Voraussetzungen, um die Sprache des Tanzes zu erlernen. In der heutigen Tanzberufsausbildung werden einerseits hochgradige Spezialisierung und Höchstleistung gefordert, andererseits muss die Ausbildung möglichst breit abgestützt sein. Neben hohen technischen Fertigkeiten im Klassischen Tanz, sind auch ausgewiesene Kenntnisse im Modernen und Zeitgenössischen Tanz unabdingbar. Gepaart mit Konzentration, Leidenschaft und Begeisterung, bildet eine fundierte Tanzausbildung die beste Grundlage für die Entwicklung einer Tänzerpersönlichkeit, die auf der Bühne und in der Gesellschaft ihren Platz findet.

Seit September 2009 bieten wir als einzige Ballettschule in der Schweiz die Berufliche Grundbildung Bühnentanz EFZ an. Unsere Studierenden schliessen diese dreijährige Ausbildung mit dem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis ab.

Methodiken / Techniken

Grundlage des Unterrichts im Klassisch-Akademischen Tanz bilden die Waganowa- und Tarassow-Methode. Die Weiterentwicklung bestehender methodischer Erkenntnisse und die damit verbundene moderne Sicht auf den Klassischen Tanz ist eine wichtige Aufgabe unserer Schule. Im Modernen Tanz werden zuerst die Graham- und die Limón-Technik gelehrt, später folgen diverse Stile in zeitgenössischem Tanz.

Studienangebot / Aufnahmeprozedere

Vorgrundstudium (ab 8 Jahren)

Aufnahmeprozedere:

Für Interessenten der Vorstufe bieten wir jeweils im Februar Schnuppertage mit einem anschliessenden (freiwilligen) Eignungstest an. Anmeldeformulare und Details dazu werden jeweils ab Dezember auf unserer Website www.tanzakademie.ch aufgeschaltet.

Ein individuelles Vortanzen während des Schuljahres im Rahmen einer Unterrichtslektion ist nach Absprache möglich.

Voraussetzungen:

- Körperliche Eignung für den Tanz
- Freude an Bewegung und Musik
- Bereitschaft, konzentriert zu arbeiten
- Regelmässiger Besuch des Unterrichts

Ziel des Unterrichts:

- Entwicklung eines bewussten Körper- und Raumgefühls
- Förderung des Gefühls für Rhythmik, Bewegung und Dynamik
- Einführung in den Klassischen Tanz

Für den Eintritt in das Grundstudium der Tanz Akademie Zürich ist das Bestehen des Eignungstests und der Aufnahmeprüfung erforderlich.

Grundstudium (Dauer: 3 Jahre)

Aufnahmeprozedere:

Für Interessenten des Grundstudiums bieten wir jeweils im Februar Schnuppertage mit einem anschliessenden (freiwilligen) Eignungstest an. Anmeldeformulare und Details dazu werden jeweils im Dezember auf unserer Website www.tanzakademie.ch aufgeschaltet.

In Einzelfällen und nach Absprache ist ein individuelles Vortanzen während des Schuljahres möglich. Dieses findet während einer regulären Unterrichtsstunde in der entsprechenden Altersstufe statt. Geprüft werden die tänzerische Eignung und der Stand der Vorbildung. Die Entscheidung über die Aufnahme wird von der Schulleitung nach Rücksprache mit den Dozierenden getroffen.

Voraussetzungen:

- Körperliche Eignung für den Klassischen Tanz
- Bereitschaft, konzentriert zu arbeiten
- Obligatorischer Besuch des Unterrichts

Ziel des Unterrichts:

- Erlernen der Grundlagen des Klassischen Tanzes auf professionellem Niveau
- Förderung der Kreativität

Bei entsprechender Entwicklung soll ein Übertritt in die Berufliche Grundbildung Bühnentanz EFZ der Tanz Akademie Zürich möglich sein.

Der Sekundarunterricht findet nicht in der taZ statt. Es besteht eine Kooperation zwischen der taZ und dem Lernstudio Zürich bzw. der K&S Schule Neumünster in Zürich. Die Schüler/innen haben jedoch auch die Möglichkeit, den Primar- bzw. Sekundarunterricht in einer öffentlichen Schule zu besuchen. Dies hängt von der Kulanz der jeweiligen Schulleitung ab.

K&S Schule: www.kunst-und-sportschule-zuerich.ch
Lernstudio: www.lernstudio.ch

Hauptstudium: Berufliche Grundbildung Bühnentanz EFZ, Fachrichtung Klassischer Tanz (Dauer: 3 Jahre)

Aufnahmeprozedere:

Bewerbungen von Jugendlichen, die 15 bis 16 Jahre alt sind, können bis spätestens 31. März eingereicht werden. Ein Quereinstieg in die Berufslehre ist nicht möglich.

Voraussetzungen:

- Körperliche Eignung für den Klassischen Tanz
- Professionelles Niveau im Klassischen Tanz
- Grundkenntnisse in Modernem Tanz
- Fundierte Deutsch- und/oder Englischkenntnisse

Ziel des Unterrichts:

- Ausbildung zum Berufstänzer mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis

Bewerbungen für die Berufslehre sind jeweils an die folgende Adresse zu richten:

Tanz Akademie Zürich
Sandra Caseri
Baslerstrasse 30
8048 Zürich

Eine Bewerbung muss folgende Unterlagen beinhalten:

- einen detaillierten Lebenslauf
- zwei bis drei Ganzkörperfotos in Ballettposen
- eine DVD mit Übungen (Stange, Mitte, Sprünge und wenn möglich eine Variation. Für Mädchen gilt: Übungen und Variation auch auf Spitze).

Es besteht die Möglichkeit, den Unterricht des Hauptstudiums für ein oder zwei Jahre als Gaststudent zu besuchen. Der Unterricht umfasst sämtliche Tanzlektionen der jeweiligen Klassenstufe sowie die ballettrelevanten Theoriestunden. Die Absolventen erhalten eine Studienbestätigung, die jedoch nicht dem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis entspricht.

Ballett Check:

Zum Aufnahmeverfahren ab Grundstudium gehört ein Eintritts-Check in der SportClinic Zürich. Über die Resultate werden die Eltern und die Schulleitung informiert.

Die Schulleitung der taZ muss jederzeit über den Gesundheitszustand der Schülerschaft orientiert sein, damit die Tanzausbildung bei gesundheitlichen Problemen gemäss Empfehlung der Ärzte der SportClinic Zürich angepasst werden kann. Dazu benötigen wir die Einverständniserklärung der Eltern bzw. Studierenden (siehe Beilage).

Studienaufbau

Alle Klassen werden für Jungen und Mädchen angeboten:

Vorgrundstudium (optional): ab 8 Jahren, fortlaufend, Einstieg auf Anfrage

Der Unterricht findet 3 x pro Woche statt.

Unterrichtsfächer: Klassischer Tanz, tänzerische Gestaltung

Grundstudium: ab ca. 11 Jahren

Das Grundstudium dauert 3 Jahre. Der Unterricht findet von Montag bis Freitag nachmittags und am Samstag vormittags statt.

Unterrichtsfächer: Klassischer Tanz, Spitzentanz, Charaktertanz, tänzerische Gestaltung, Body Conditioning, Graham-Technik.

Hauptstudium: ab ca. 15 Jahren

Die Berufliche Grundbildung Bühnentanz EFZ ist eine Vollzeit-Ausbildung und dauert 3 bis 4 Jahre.

Praktische Unterrichtsfächer: Klassischer Tanz, Spitzentanz, Variationen, Klassisches Repertoire, Klassischer Pas de deux, Body Conditioning, Modern Graham-Technik, Modern Limón-Technik, Improvisation, Zeitgenössischer Tanz, Probenarbeit.

Theoriefächer: Anatomie, Ernährungslehre, Tanzgeschichte, Musiktheorie und -geschichte, Deutsch und/oder Englisch, Allgemeinbildender Unterricht und Berufskunde.

Probezeit / Prüfungen / Fähigkeitszeugnis

Probezeit

Vorgrundstudium: 6 Monate

Grundstudium: 1 Jahr

Berufliche Grundbildung Bühnentanz EFZ: Die Probezeit beträgt 3 Monate und kann von der Schulleitung um weitere 3 Monate verlängert werden.

Prüfungen

Im Grund- und Hauptstudium finden regelmässig Semesterprüfungen statt. Die Prüfungen sind obligatorisch. Bei Krankheit, Unfall oder Verhinderung kann von der Schulleitung eine ausserterminliche Prüfung angesetzt werden.

Das Bestehen der Prüfungen erlaubt den Übertritt in die nächste Stufe. Bei Nichtbestehen der Prüfungen oder längerer Absenz liegt es im Ermessen der Schulleitung, Empfehlungen auszusprechen oder geeignete Massnahmen zu ergreifen. Bei ungenügenden Leistungen behält sich die Schulleitung vor, den Ausschluss aus der Schule einzuleiten.

Fähigkeitszeugnis

Die Absolventen der Beruflichen Grundbildung Bühnentanz EFZ erhalten nach bestandener Prüfung (schriftlicher und praktischer Teil) das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis. Dieser Abschluss setzt den vollumfänglichen Besuch des dreijährigen Unterrichts an der Tanz Akademie Zürich voraus.

Schulgebühren

Vorgrundstudium: CHF 750.-- / Semester

Grundstudium: CHF 1000.-- / Semester

Hauptstudium: Kostenlos

Gaststudenten:

Die Schule behält sich vor, für Gaststudenten ein Schulgeld zu erheben.

Das Schulgeld wird bei Semesterbeginn in Rechnung gestellt und für die gesamten sechs Monate verrechnet.

Internes Schulreglement

Mitwirkung an Veranstaltungen

Die Studierenden und Schüler sind verpflichtet, an Veranstaltungen der Schule mitzuwirken.

Film- und Fotoaufnahmen

Mit der Teilnahme am Unterricht geben Studierende und ihre Eltern ihr Einverständnis zu Film- und Fotoaufnahmen, die zu Werbezwecken für die Schule verwendet werden können. Die Rechte an Film- und Fotoaufnahmen bleiben bei der Tanz Akademie Zürich.

Absenzen / Dispensationen

Der von der Schulleitung erstellte Stundenplan ist für Studierende verbindlich – ausser es werden spezielle Vereinbarungen getroffen. Die Studierenden haben pünktlich und vorbereitet zum Unterricht und zu den als obligatorisch erklärten Veranstaltungen zu erscheinen. Im Krankheitsfall oder bei Verhinderung ist dies (ggf. von den Erziehungsberechtigten) dem Sekretariat vor Beginn des Unterrichts schriftlich oder telefonisch zu melden. Bei einer Abwesenheit aus gesundheitlichen Gründen **ab dem 3. Tag ist ein Arztzeugnis** vorzuweisen.

Dispensationsgesuche sind mindestens **3 Wochen im Voraus** in schriftlicher Form an die Schulleitung zu richten und werden von Fall zu Fall auf eine Bewilligung hin geprüft.

Austritt / Abmeldung

Schüler des Vorgrundstudiums müssen sich bis 30. Juni für das Herbstsemester beziehungsweise bis 31. Dezember für das Frühlingsemester schriftlich abmelden.

Ein Austritt aus dem Grund- und Hauptstudium ist bis 31. März für das Herbstsemester und bis 30. September für das Frühlingsemester schriftlich der Schulleitung zu melden. Schulgelder für das laufende Semester werden nicht zurückerstattet.

Medizinische Betreuung

Studierende und Schüler werden von den Vertrauensärzten der SportClinic Zürich betreut. Bei medizinischen Problemen können diese kontaktiert werden. Bei schwerwiegenden Krankheiten behält sich die Schulleitung vor, Studierende oder Schüler bis zu ihrer Genesung nach Hause zu schicken. Gesundheitliche Probleme können auch einen Schulausschluss zur Folge haben. Die Entscheidung darüber obliegt einzig der Schulleitung.

Versicherung / Haftung

Die Schüler und Studierenden sind verpflichtet, sich gegen Unfall und Krankheit zu versichern. Ebenso wird eine Haftpflichtversicherung vorausgesetzt. Die Schüler und Studierenden sind verantwortlich für grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten und haften für verursachte Schäden.

Informationsanlässe / Sprechstunde / Tag der Offenen Tür

Informationsanlässe für die Eltern des Grundstudiums werden regelmässig, mindestens einmal jährlich, durchgeführt. Persönliche Gespräche mit der Schulleitung können bei Bedarf telefonisch vereinbart werden; dies gilt für Eltern, Studierende und Schüler. Einmal pro Jahr wird ein Tag der Offenen Tür durchgeführt.

Unterrichtssprachen

Deutsch und Englisch

Trainingsbekleidung

Die Trainingsbekleidung wird durch die Schulleitung resp. die Dozierenden bestimmt.

Badges und Schlüssel für die Garderobenschränke

Diese werden im taZ-Sekretariat gegen eine Depotgebühr von CHF 80.-- bezogen. Sie sind bei Schulaustritt unaufgefordert zurückzuerstatten. Allfällige Verluste oder Diebstähle von Badges und Schlüsseln sind dem Sekretariat oder dem Facility Management sofort zu melden. Der Badge-, resp. Schlüsselinhaber haftet für den Verlust und die Wiedergutmachungskosten.

Internat

Die Tanz Akademie Zürich bietet die Unterbringung im schuleigenen Internat an. Professionelle Fachpersonen betreuen die Kinder und Jugendlichen rund um die Uhr. Auskunft erteilt das Sekretariat resp. die Internatsleitung. Die Liegenschaft befindet sich am Stadtrand von Zürich und ist durch die öffentlichen Verkehrsmittel optimal erschlossen. Bei Vollbesetzung des Internats vermittelt die taZ Kontakte für eine externe Wohnlösung.

Ferien / Feiertage und Trainingswochen

Es gilt der offizielle Schulferienplan der Stadt Zürich.

Herbst-, Sport- und Frühlingsferien:

Am Samstag vor Ferienbeginn finden alle Unterrichtsstunden statt.

Weihnachts- und Sommerferien:

Am Samstag vor den Weihnachts- und Sommerferien findet kein Unterricht statt.

Knabenschiessen und Sechseläuten (Zürcher Feiertage):

Der Unterricht findet für die Studierenden des Hauptstudiums regulär statt. Die Schüler des Grundstudiums haben am Nachmittag frei.

Ostern:

Am Gründonnerstag finden alle Unterrichtsstunden statt. Karfreitag bis Ostermontag ist schulfrei.

1. Mai:

Am 1. Mai finden alle Unterrichtsstunden statt.

Auffahrt:

Der Auffahrtsdonnerstag ist frei, am darauf folgenden Freitag und Samstag finden alle Unterrichtsstunden statt.

Pfingsten:

Pfingstsamstag bis Pfingstmontag ist schulfrei.

Trainingswochen:

In der jeweils zweiten Ferienwoche der Herbst-, Sport- und Frühlingsferien findet eine Trainingswoche statt. Die Teilnahme ist für alle Studierenden des Hauptstudiums obligatorisch. Die Schüler des Grundstudiums und der Vorstufe haben frei.

In seltenen Ausnahmefällen können während einzelner Feiertage Proben angesetzt werden. Die Eltern und Schüler werden darüber rechtzeitig informiert.

Adressen:**Korrespondenzadresse:**

Tanz Akademie Zürich
Baslerstrasse 30
CH-8048 Zürich
Telefon +41 43 446 50 30, Fax +41 43 446 55 19
E-Mail: info.tanz@zhdk.ch
www.tanzakademie.ch

Studios, Theorieräume, Büros:

Tanz Akademie Zürich
Media Campus
Eingang Freihofstrasse 7
8048 Zürich

Internat:

Tanz Akademie Zürich
Karl-Stauffer-Strasse 26
8008 Zürich
Telefon +41 43 446 50 36
E-Mail: taz.internat@zhdk.ch

SportClinic:

SportClinic Zürich
Tödistrasse 49
8002 Zürich
Telefon +41 44 209 60 30 (Arzt)
Telefon +41 44 209 60 40 (Physiotherapie)
E-Mail: medizin@sportclinic.ch
www.sportclinic.ch

Obligatorische Schulbildung (Sekundarschule):

Lernstudio Zürich
Frau Luzia Fust, Schulleiterin
Freiestrasse 122
8032 Zürich
Telefon +41 44 382 90 15
www.lernstudio.ch

Oder:

K&S Zürich
Schulhaus Neumünster
Herr René Scheidegger, Schulleiter
Neumünsterstrasse 25
8008 Zürich
Tel. +41 44 381 52 16
www.kunst-und-sportschule-zuerich.ch

HAUSORDNUNG

Die männliche Form gilt für beide Geschlechter.

Ordnung: Die Räume werden regelmässig gereinigt. Es ist der taZ jedoch nicht möglich, zwischen den Lektionen für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Wir bitten deshalb die Benützer, die Studios in ordentlichem und sauberem Zustand zu verlassen. Die Dozierenden werden gebeten, die taZ-Schüler und -Studierenden zur Einhaltung der allgemeinen Ordnung anzuhalten.

Anschlagbrett: Alle wichtigen Mitteilungen an die Schüler und Studierenden werden am Anschlagbrett bekannt gegeben. Die Schüler und Studierenden sind verpflichtet, sich dort täglich über Stundenplanänderungen und Schulveranstaltungen etc. zu informieren.

Essen und Trinken ist nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten (Eingangsbereich, Aufenthaltsräume) gestattet. In den Studios ist das Trinken erlaubt; Abfälle und leere Flaschen sind in den dafür vorgesehenen Abfall- oder PET-Behältern fachgerecht zu entsorgen.

Schuhe: Die Studios dürfen von den Schülern und Studierenden nicht mit Strassenschuhen betreten werden.

Fenster: Bei Musikgebrauch (ebenso bei 'geräuschvollen' Lektionen) ist darauf zu achten, dass die Fenster während der Lektion geschlossen bleiben. Dies gilt generell, insbesondere aber auch zu Ruhezeiten (Lärmschutzverordnung/Nachbarn). Im Studio 5 dürfen die Fenster zum Lüften nur gekippt werden, die Jalousien bleiben unten (erhöhte Diebstahlgefahr). Zum Lüften kann auch die Klimaanlage eingeschaltet werden. Die Lüftungsregulierung der Studios 5 und 6 befindet sich unten in der Garderobe der Jungen. Die Lüftung des Studios 4 lässt sich im 2. Stock neben der Leiter regulieren. Die Fenster sind vom letzten Benützer zu schliessen, die Klimaanlage ist auszuschalten.

Lichter: Alle Lichter gehen in den Studios automatisch aus, mit Ausnahme des Studios 1. Die letzten Benützer schalten hier das Licht manuell aus. Dies ist besonders abends und an den Wochenenden zu beachten.

Schuleigentum: Die Schüler und Studierenden sind verpflichtet, alles Schuleigentum mit **Sorgfalt** zu behandeln. Sie dürfen sich ohne Auftrag weder an den technischen Einrichtungen noch am Anschauungsmaterial zu schaffen machen. Das Herumturnen auf Ballettstangen und das Klavierspielen ist ihnen untersagt. Die mutwillige Verunreinigung oder Beschädigung von Fremdeigentum sowie das Hinauswerfen irgendwelcher Gegenstände aus dem Fenster sind verboten und werden bestraft. Fehlbare Personen haben überdies die Kosten von Reparaturen oder Spezialreinigungen zu tragen.

Die Benützung der **Musik- und Videoanlagen** ist einzig den Dozierenden vorbehalten. Die letzten Benützer schalten die Geräte ab. Privates Musikhören ist untersagt.

Den Anordnungen aller Aufsichtsorgane (Dozierende, Mitarbeitende) ist Folge zu leisten.

Fundgegenstände und Wertsachen sind nach jeder Lektion einzusammeln und im taZ-Sekretariat abzugeben.

Handys sind in den Studios unerwünscht. Auf jeden Fall sollten sie ausgeschaltet sein.

Gymnastikmatten sind nach jedem Gebrauch am Aufbewahrungsort zu stapeln.

Computer: Im Aufenthaltsraum stehen den Studierenden zwei Computer-Stationen zur Verfügung. Wir bitten die Benutzer, die Geräte mit Sorgfalt zu behandeln. An den vorgegebenen Einstellungen darf nichts verändert werden. Über den Gebrauch der Geräte informiert das Facility Management.

Getränke-, Verpflegungsautomaten: Es stehen diverse Erfrischungsautomaten zur Verfügung. Sie sind von allen Benutzern mit Sorgfalt zu behandeln.

Die Garderobenschränke sind zur Deponie von persönlichen Utensilien vorgesehen. Die taZ lehnt bei Verlust von Wertsachen jede Haftung ab. **Badges und Schlüssel für die Garderobenschränke** werden im taZ-Sekretariat gegen eine Depotgebühr von CHF 80.-- bezogen. Sie sind bei Schulaustritt unaufgefordert zurückzuerstatten. Allfällige Verluste oder Diebstähle von Badges und Schlüsseln sind dem taZ-Sekretariat oder dem Facility Management sofort zu melden; Der Badge-, resp. Schlüsselinhaber haftet für den Verlust und die Wiedergutmachungskosten.

„**Cool & Clean**“: Der Konsum von Tabak, Cannabis, Alkohol und Drogen ist allen unseren Schülern und Studierenden untersagt.

Fahrstuhlbenützung: Die Benützung des Personenlifts dient den Schülern und Studierenden zum Studiowechsel in andere Stockwerke und ist Kindern nur in Begleitung Erwachsener erlaubt. Die Benützung des Warenlifts ist allen Schülern und Studierenden untersagt.

Fahrräder, Mopeds und Roller sind auf den zugewiesenen Plätzen abzustellen und zu sichern. Die taZ haftet in keinem Fall für die eingestellten Fahrzeuge.

Nachbarn: Es gilt eine allgemeine Rücksichtnahme gegenüber den weiteren Mietern und Nachbarn im Gebäude. Alle Schüler und Studierenden sind angehalten, sich im Eingangsbereich und in den Gängen ruhig zu verhalten. Dies gilt im Besonderen für die Schüler der Vorbereitungsklassen und der Grundstufe.

Schäden: Sämtliche Schäden im Hause müssen dem taZ-Sekretariat umgehend gemeldet werden.

Versicherung: Die Tanz Akademie Zürich lehnt jegliche Haftung ab. Entsprechende Versicherungen (Haftpflicht, Diebstahl, Unfall, etc.) sind Sache der Schüler, Studierenden und Studiobenutzer.

Enthebung der ärztlichen Schweigepflicht

Die Tanz Akademie Zürich ist befugt, Erkundigungen über meinen Gesundheitszustand bei Ärzten und Pflegepersonal einzuholen.

Name

Vorname

Ort

Datum

Unterschrift

Bei minderjährigen Schülern Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten:

.....

Exception to the legal requirement concerning confidential medical communication

The Zurich Dance Academy has the right to make enquiries concerning

Name

First name

Place

Date

Signature

For students under the age of 18 the signature of the legal guardian is required:

.....